

Position des Landesjugendrings zu Regel- und Projektförderung

**Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am
14.11.2009**

Durch die Beobachtung der Veränderungen in der Förderlandschaft für die Jugendarbeit in den letzten Jahren und aufgrund der eigenen Erfahrungen des Landesjugendrings bei der Durchführung von Projekten, sieht sich der Landesjugendring veranlasst, folgende Position zu verabschieden.

1. Erfolgreiche Jugendarbeit braucht eine solide Finanzierung ihrer Strukturen und Regelangebote. Dies geschieht durch die Regelfinanzierung von Bund, Land und Kommunen, durch TeilnehmerInnen- und Mitgliedsbeiträge und teilweise durch finanzielle Unterstützung von Mutterorganisationen.
Der Landesjugendring setzt sich für die ausreichende Finanzierung der Angebote und der Strukturen der (verbandlichen) Jugendarbeit durch die öffentliche Hand ein und wirkt auf die Erhöhung der Förderung analog zur allgemeinen Kostensteigerung und bei Erweiterung der Angebote hin.
2. Projektfinanzierung kann neben den Regelangeboten hervorragende Möglichkeiten für fachliche Impulse und Innovationen bieten. Mit Projekten können aktuelle Herausforderungen für die Jugendarbeit zukunftsweisend angegangen werden. Sie liefern - im besten Falle - innovative Antworten auf zukunftsbezogene Fragestellungen.
Der Landesjugendring setzt sich für vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung von zukunftsweisenden Projekten ein. So fern möglich, legt er selbst Programme auf und unterstützt seine Mitglieder bei der Beteiligung an innovativen Projekten.
3. Bei der Entscheidung über die Durchführung von Projekten oder Programmen steht für den LJR die Frage im Mittelpunkt, ob die Absichten des Geldgebers mit den Zielen und Kompetenzen des LJR vereinbar sind.
4. Ein Projekt kann durch seine strukturell bedingte kurze Dauer nur begrenzt nachhaltig wirken, auch wenn dies von verschiedenen Projektförderern immer wieder gefordert wird. Nachhaltigkeit gelingt dort am besten, wo bereits Strukturen der Jugendarbeit vorhanden sind und Projekte gut in die bestehende Arbeit eingebunden werden können.
5. In diesem Sinne kann Projektförderung kein Ersatz für Regelförderung sein. Projektförderung kann Regelförderung nur ergänzen und auf ihrer Basis ihre Wirksamkeit entfalten.

*Beschlossen von der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V.
am 14.11.2009.*